

Knatsch: Imker fürchten um ihren Bienenlehrpfad

Der Bienenlehrpfad in Pfäffikon führt auch über private Grundstücke. Ein Grundeigentümer liegt mit den Bienenzüchtern im Clinch und will nun seine Erlaubnis für das Imker-Projekt zurückziehen.

von Raffael Michel

Wenn die Biene von der Erde verschwindet, dann hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben.

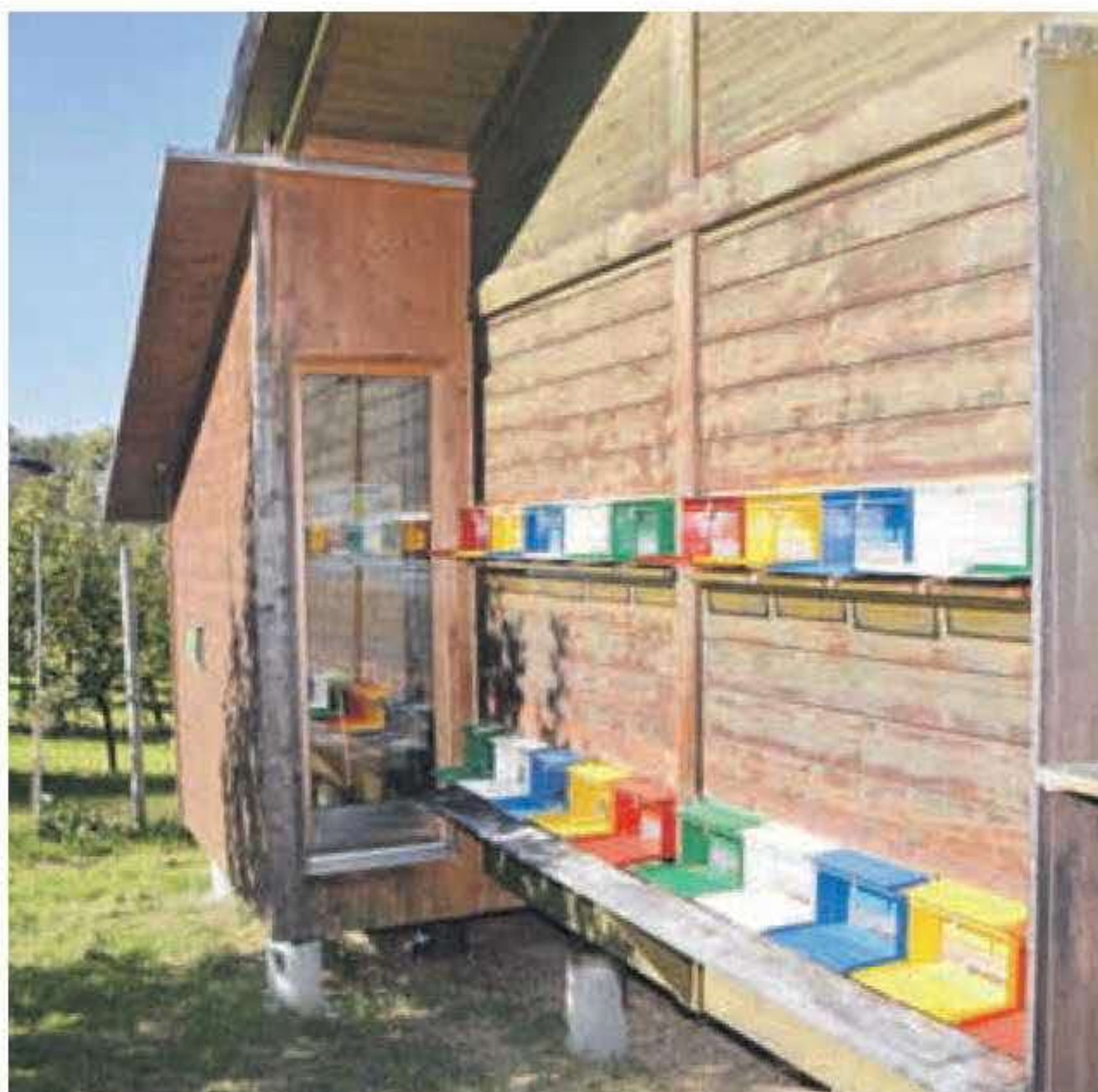
Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, keine Menschen mehr...» Diese Lebensweisheit stammt vom grossen Albert Einstein. Tatsache ist aber: Die meisten Bürger wissen nicht viel über die Bienen, und noch weniger über die Tätigkeit der zahlreichen Imker in unserer Region. Genau aus diesem Grund wurde 2008 in Pfäffikon ein Bienenlehrpfad lanciert. Er soll interessierten Spaziergängern und Schulklassen die Imkerei näherbringen. Initiant und Projektleiter ist Beat Bachmann, selber Imker und Mitglied im Imkerverein Höfe. Zur Eröffnung des Lehrpfades hielten die Gastredner Nationalrat Pirmin Schwander (SVP) und Ständerat Alex Kuprecht (SVP) Ansprachen und betonten den hohen Stellenwert der Imkerei für das Ökosystem und die Landwirtschaft. Pater Basil Höfliger vom Kloster Einsiedeln war um den göttlichen Beistand besorgt und segnete in einem symbolischen Akt die erste Informationstafel.

Auf Grundeigentümer angewiesen

Der Bienenlehrpfad ist in eine malerische Landschaft mit Obstanlagen, Wald und einem Bach eingebettet. Er ist von Ostern bis Ende Oktober offen und frei zugänglich. Im Lehrbienenstand am Ende des Rundganges können Gruppenführungen gebucht werden.

«Das Verhalten des Grundeigentümers ist aus meiner Sicht ein reiner Akt der Rache.»

Hans Räber
Mitglied Imkerverein Höfe



Der Bienenlehrpfad in Pfäffikon wurde 2008 lanciert und soll der Bevölkerung das Thema Bienen näherbringen.

Weil der Weg auch über private Grundstücke führt, sind die Imker auf den guten Willen der Grundeigentümer angewiesen. Nur wenn diese ihre Zustimmung geben, können Besucher den Weg beschreiten. Und genau da liegt der Hund begraben: Ein Grundeigentümer hat gegenüber den Imkern nämlich verlauten lassen, er wolle den Lehrpfad über sein Grundstück in Zukunft nicht mehr dulden. Auf Anfrage unserer Zeitung mag sich der betreffende Landwirt nicht äussern. Er werde sich die Sache noch überlegen, heisst es nur.

Die Imker sehen ihr Projekt in Gefahr und befürchten, den Weg über eine andere Route führen zu müssen. Für Hans Räber vom Imkerverein Höfe ist völlig klar, warum der betreffende Grundeigentümer auf einmal seine Zustimmung für das Imker-Projekt zurückzieht. «Es gibt ganz klar einen Zusammenhang zu den Vergiftungsfällen

vom letzten Frühling.» Damals kam es in mehreren Bienenhäuschen in Pfäffikon zu einem Bienen-Massensterben. Sofort wurde als Ursache der Einsatz eines Spritzmittels in der benachbarten Obstanlage verdächtig. Und hier schliesst sich der Kreis: Genau jener Obstbauer will nun dem Lehrpfad seine Gunst entziehen. Für Hans Räber ganz klar ein Racheakt dafür, dass die Imker sich wegen des Bienensterbens gewehrt haben.

Noch gilt Unschuldsvermutung

Dass dieses tatsächlich auf einen Spritzmittel-Einsatz des Obstbauern zurückzuführen ist, wurde bisher nicht offiziell bestätigt, noch gilt die Unschuldsvermutung. Auf den Fall angesprochen liess das Amt für Landwirtschaft lediglich verlauten, es würden «interne verwaltungsrechtliche Abklärungen» laufen. Im Klartext: Man



Bilder Raffael Michel

will sich nicht äussern, auch nicht Monate nach dem Vorfall (wir berichteten). Sollte sich der Verdacht bestätigen, muss der Landwirt möglicherweise mit einer Schadenersatzforderung und Kürzungen bei den Direktzahlungen rechnen. Was aber auch gesagt werden muss: Es ist das gute Recht des Landwirtes, dem Bienenlehrpfad seine Gunst zu entziehen. Wie eine Anfrage unserer Zeitung bei der Gemeinde Freienbach ergab, existiert nämlich kein öffentliches Wegrecht. Im sogenannten Wegrodel, einem Verzeichnis der öffentlichen Wege, ist der Bienenlehrpfad nicht verzeichnet.

Dass Obstbauern und Imker aneinander geraten, kommt nicht selten vor. Generell gilt zum Schutz der Bienen: Spritzen mit Bienen-gefährdenden Pestiziden ist nur ausserhalb der Bienenflugzeiten, also morgens vor 7 Uhr und abends nach 19 Uhr erlaubt.